

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 7. August

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das Rechnen von Salberg.

Wer die in ihrer Art ausgezeichneten Schriften über den Rechnungsunterricht von Diesterweg und Häuser, von Hentschel, Grube, Zähringer, Egger, Hug und andern kennt, wird möglicherweise verwundert fragen, ob denn das Schulblatt dazu da sei, um am hellen Tage Laternen anzuzünden, wenn es den Namen eines schlichten bayrischen Lehrers aus der Dunkelheit hervorzieht und neben diejenigen jener gefeierten Pädagogen stellt. Das Unterfangen mag um so tollkühner erscheinen, als wir Lehrer gewöhnt sind, alles Heil von Oben zu erwarten. Erscheint ein neues Werk von einem hochgestellten Pädagogen, der die Schule vielleicht nur aus der Vogelperspektive kennt, so betrachten wir es als richtig und maßgebend. Es muß gut sein, wenn auch das Dargelegte sich nicht praktisch ausführen läßt, so schön es sich in der Theorie ausnehmen mag. Bearbeitet aber ein Lehrer ein Schulbuch, ein Lehrer, der Jahre lang darüber nachgedacht und nachgelesen hat, der durch das Nichtbefriedigtsein mit dem Bestehenden auf eine Verbesserung sich hingedrängt fühlte, der seine geltend zu machenden Prinzipien reiflich erwogen hat und nicht eher damit an die Öffentlichkeit getreten ist, bis sie sich auch praktisch bewährt haben, dann begegnen wir ihm sehr oft noch mit einem gewissen Mißtrauen. Dieses Mißtrauen mag unter Umständen ein gerechtfertigtes sein. Gleichwohl ist und bleibt es unsere Ueberzeugung, daß wir im Ringen nach einer vernünftigen Gestaltung des Volksschulunterrichts nicht weit kommen werden, so lange nicht diejenigen, die mitten in der Praxis stehen, sich denkend über die Methode erheben und, statt sie als etwas Fremdes, von oben herab Aufstrotztes hinzunehmen, dieselbe aus den Bedürfnissen der Volksschule organisch herauswachsen lassen.

Wir anerkennen dankbar die Verdienste hochstehender Männer, die dem Schulunterricht neue Bahnen eröffnet haben; aber wir möchten auch denkende Lehrer zu selbstständiger Modifizierung und Verwerthung überlieferter Unterrichtsgrundsätze ermuntern. Hören wir daher ohne vorgefaßte Meinung an, was ein solcher uns über den Rechnungsunterricht sagt.

Das Werk von Salberg zerfällt in zwei Haupttheile, einen theoretischen und einen praktischen. An die Spitze des ersten Theils stellt der Verfasser eine Parallele zwischen der geschichtlichen Entwicklung der Methode des Lesens und Schreibens und derjenigen des Rechnens, der wir folgendes entnehmen.

Die Elemente des Lesens sind: 1) der Buchstabenname, 2) der Laut und 3) das aus Lauten bestehende Wort. Diese drei Elemente der Sprache zergliedern die Geschichte der Lesemethode in drei Perioden.

1. Die Buchstabirmethode ging beim Leselernen von dem aus, was das Letzte sein sollte, vom Buchstabennamen. Nur dadurch vermochte das Kind zur Lesekunst zu gelangen, daß es

einsichtsvoller als der Lehrer selbst war und sich die mit den Konsonanten verknüpften Vokale hinwegdachte. Die Schule der Gegenwart kennt und berücksichtigt diese Methode nur noch in so weit, als sie nach erlangter Lesefertigkeit buchstabiren und dadurch die ähnlich lautenden Konsonanten und Vokale unterscheiden und das Wortbild in seinen Theilen zur Begründung der Orthographie auffassen lernt.

2. Die Lautirlesemethode, weitaus noch die Methode der Gegenwart, läßt die Laute auffassen ohne Beziehung und Zusammenhang mit den Wörtern, aus denen sie entnommen werden. In sinnlosen Silben- und Lautverbindungen soll die Lesefertigkeit erreicht und erst dann auf bedeutungsvolle Wörter und Sätze angewendet werden, wenn der Sinn der Kinder für das Verständnis des Gelesenen abgestumpft ist. Wenn auch wirklich viele Lehrer, die Mängel dieser Methode erkennend, den neu aufzufassenden Laut durch Zerlegen eines Wortes gewinnen, so wird doch das Kind nicht von dem Bewußtsein durchdrungen, daß die Laute als Theile eines bedeutungsvollen Wortes zu erfassen sind und in ihrer Zusammenfassung wieder das bekannte Wort geben.

3. Die analytisch-synthetische Schreiblesemethode, die Zukunftsmethode, bringt zuerst das Satz- und Wortganze, lehrt die Laute daraus hervorheben und, wenn sie erkannt sind, wieder zusammensetzen. Sie knüpft an das volle Leben an und würdigt die Vorahnung des Kindes, welches schon vor seinem Schuleintritte das dunkle Bewußtsein und den Wunsch hegt, Bedeutungsvolles schreiben und lesen zu lernen, während die beiden synthetischen Methoden dieses Ahnen nicht rechtfertigen und daher nur mit Mühe das Interesse des Kindes zu erregen vermögen.

Analog dieser Einteilung unterscheiden wir auch beim Rechnen drei Elemente: 1. die Ziffer, 2. die Zahl, 3. die den Zahlverhältnissen zu Grunde liegende Sache. Demgemäß zerfällt auch die Geschichte der Rechenmethode in drei Perioden.

I. Periode: Das Zifferrechnen.

Das Rechnen bestand nur aus mechanischen Kunstgriffen. Gedächtnismäßiges Erlernen der schriftlichen und mündlichen Zahlzeichen, unverstandene Regeln und der Fertigkeit im Operiren war das Hauptziel des Unterrichts. Von einer Bildung der Zahlenbegriffe, von Einsicht in die Zahlgesetze war keine Rede. Der formale Bildungszweck wurde nicht berücksichtigt und der materiale nicht erreicht. Es gab nur ein Ziffer-, kein Zahlen-, d. h. kein eigentliches Kopfrechnen. Standen Schreibmaterialien nicht zur Hand, so dachte sich der geübte Rechner die Ziffern, vermehrte und verminderte, strich Nullen ab, setzte solche zu, dachte sich die Spezieszeichen — Alles im Kopfe. Die 4 Spezies waren nicht nur streng auseinander gehalten, sondern für jede einzelne wurde nicht der der kindlichen Fassungskraft, sondern der dem innern Wesen der betreffenden Spezies entsprechende wissenschaftliche Vorgehensweg eingehalten. Die Schüler wurden auf

die Höhe dessen gesetzt, der durch wissenschaftliche Reflexionen die Rechnungsregeln gefunden hatte und fanden von da aus selten den Weg zu den Elementen und zu selbstständiger praktischer Anwendung.

Die gegenwärtige Didaktik hat diese Methode längst verurtheilt, und sollte sie auch nicht durchweg aus den Schulen verschwunden sein, so steht sie doch auf dem Aussterbeetat.

II. Periode: Zahlenrechnen.

Mit Vater Pestalozzi ging die Sonne einer bessern Methode auf. Der formale Bildungszweck trat in den Vordergrund. An die Stelle der Ziffer trat die Zahl, an die des Zifferrechnens vorwiegend Kopfrechnen mit reinen Zahlen. Anfänglich bestand das Verfahren darin, daß die Zahlen von 1 bis 10 durch Zu- und Abzählen eingeübt, dann gleich in reinen Zahlen bis 100 aufgestiegen wurde, worauf man die Zehner mit Einer anfüllte und die Operationen begann, indem jeder Zahlenraum mehrmals durchschritten wurde, einmal die Addition und Subtraktion, dann die Multiplikation und Division behandelt. Was war natürlicher, als daß Begriffsverwirrungen entstanden? Das Rechnen mit Zu- und Abzählen eines größeren Zahlenraums beginnen, erinnert an jene veraltete Lehrmethode, nach der erst alle 25 Buchstaben eingepaukt werden mußten, ehe man es wagte, zwei oder drei derselben zu einem Worte zusammenzufügen. Neuere Methodiker haben indessen gezeigt, daß die Zahlenrechnungsmethode sich dem Gesetze der allmählichen Entwicklung fügt. Insbesondere bemerken wir nach zwei Richtungen hin namhafte Verbesserungen.

1. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, wenn auch nicht konsequent durchgeführt, daß jede Zahl möglichst vielseitig zu behandeln, d. h. daß auf jeder durch eine Zahl gebildeten Stufe jede mögliche Rechnungsoperation auszuführen sei. Das ist besonders Grube's und Heuner's Verdienst.

2. Der Raum zwischen dem immer noch scharf auseinander gehaltenen reinen und angewandten Rechnen wurde immer mehr eingeengt. Grube z. B. ging so weit, daß er bei Behandlung der Zahlen auch mit Münzen und Hohlmaßen operirte. Sein Zweck war jedoch nicht das Berechnen dieser Münzen und Maße wegen ihrer selbst, sondern er benützte sie nur, um damit einen Rechenfakt, eine Zahl zu veranschaulichen. Auch er läßt noch das angewandte Rechnen dem reinen nachfolgen. Dieses angewandte Rechnen besteht aber lediglich darin, jede Zahlenstufe mit einigen Beispielen aus dem Anschauungskreise der Kinder abzuschließen, also etwa Äpfel, Eier, Älcher, vielleicht auch einzelne Münzen berechnen zu lassen. Erst als der Zahlenraum von unbegrenzter Ausdehnung erstiegen war, brachte man die Münzen, Maße, Gewichte, Zeittheile zur Kenntniß, um die erklärten und eingeübten Rechnungsregeln darauf anzuwenden. Diesem eigentlichen angewandten Rechnen mit einfach- und mehrfach benannten Zahlen sind jedem Rechenwerke eigene Kapitel gewidmet. Die Bruchrechnung und Schlussrechnung hinken langsam nach. Mitunter schließen sich diesen auch die Verhältniß-, Ketten-, Prozent-, Gewinn- und Verlustrechnung als besondere Rechnungsarten an.

Die Entwicklung des kindlichen Geistes durch die Rechnungsübungen und der Aufbau des Zahlensystems erfolgte nicht in harmonischer Uebereinstimmung. Daß die Entwicklung des Münz-, Maß- und Gewichtssystems das dritte Glied in dieser Harmonie bilden kann und muß, ist noch von Niemanden vertreten. Das Kind rechnet, ohne die Sachen, die schließlich berechnet werden sollen, zu kennen. Die Rechenfakten, ohne die zu berechnenden Dinge entwickelt, beruhen aber entweder lediglich auf Gedächtnißkraft, oder es gebricht ihnen wenigstens an der zur Begriffsbildung erforderlichen Allgemeinheit, ohne die ein Denkrechnen nicht wohl möglich ist.

Die Zahlenrechnungsmethode dürfte ihren Kulminationspunkt erreicht haben. Wollen wir nicht auf dieser Stufe stehen bleiben, so bleibt wohl nichts Anderes übrig, als mit dieser Methode

gänzlich zu brechen und dem Rechnungsunterrichte nicht mehr die todte Zahl, sondern die lebensvolle Sache zu Grunde zu legen. (Schluß folgt.)

Läßige Schulkommissionen.

Am 30. November 1874 wurde vom Großen Rathe das nachfolgende Postulat der Staatswirthschaftskommission angenommen:

„Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, diejenigen Gemeinden im Verwaltungsbericht jeweilen namhaft zu machen, welche die straffälligen Schulversäumnisse dem Richter anzuzeigen theilweise oder ganz unterließen.“

Infolge dessen enthält nun der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1874 folgenden interessanten Passus:

Nach den Inspektoratsberichten nun haben die Primarschulkommissionen folgender Gemeinden die deren Namen beigefügte Zahl von Straffällen richterlich anzuzeigen unterlassen:

Im Amtsbezirk Interlaken: Grindelwald 78. Im Amtsbezirk NiederSimmenthal: Diemtigen 11. Im Amtsbezirk Thun: Buchholterberg 27. Im Amtsbezirk Signau: Röttenbach 10, Schangnau 66, Trub 27. Im Amtsbezirk Seftigen: Rohrbach 15. Im Amtsbezirk Schwarzenburg: Steinenbrünnen 27. Im Amtsbezirk Burgdorf: Heirismühl-Bußmühl 6, Wynigen 16. Im Amtsbezirk Trachselwald: Dürrenroth 28, Rüegsau 13. Im Amtsbezirk Nidau: Schwadernau 5. Im Amtsbezirk Münsiter: Tavannes 28, Reconviillers 254, Malleray 72, Courrendlin 84, Courchapoix 10, Carban 46, Mervelier 85, Elay 112, Genevez 123, Lajoux 188, Fornet-dessus 40. Im Amtsbezirk Courtelary: Cortébert 75, Corgémont 29, Cormoret 20, Orvin 10, Pèry 18, Renan 78, Ferrière 21, Villeret 41, Sonceboz 40, Tramelan-dessus 37, Tramelan-dessous 47, Renjölles 24, Romont 11, Ch. d'Abel 15. Im Amtsbezirk Delémont: Bassecourt 35, Bourignon 57, Courfaivre 78, Courroux 179, Courgelon 87, Courtételle 56, Develier 25, Scent 9, Montsevelier 184, Rebeumeliet 76, Souley 11, Soule 209, Undervelier 245, Rebevelier 33, Sophières 22, Vermes 51, Envelier 95, Vieques 90, Pleigne 12, Roggenburg 89. Im Amtsbezirk Laufen: Blauen 7, Burg 26, Dittingen 51, Duggingen 110, Zwingen 6, Riesberg 66, Röschenz 7, Wahlen 9. Im Amtsbezirk Brunt: Alle 384, Muel 68, Beurnevésin 45, Boncourt 202, Bonfol 215, Breffancourt 71, Buiz 338, Bure 76, Charmoille 26, Plénjouze 8, Frégécourt 489, Chevèze 52, Coenve 301, Cornol 175, Courchavon 109, Mormont 54, Courtemantruy 150, Courtedoux 203, Courtemanche 61, Dampheux 5, Eugnez 23, Récère 9, Jähly 19, Fontenais 56, Villars 66, Rocourt 20, Roched'or 24, Miécourt 33, Montignez 50, Decourt 65, St. Urjaune 75, Selenite 23, Vendlincourt 115. Im Amtsbezirk Freibergen: Les Bois 38, Breuleux 177, La Chaux 34, Montfaucon 92, Les Enfers 136, Noirmont 12, Saignelégier 203, Muriaux 37, Entbois 30, Les Cerlatz 160, Pommerats 18, Soubey 172, Epauvillers 36, St. Brais 41.

Außerdem sind noch eine Anzahl Gemeinden mit einer geringern Zahl unterlassener Anzeigen; diese werden für dießmal übergangen.

In den künftigen Verwaltungsberichten werden dergleichen Unterlassungen jedoch auch gleich den übrigen namhaft gemacht und namentlich auch diejenigen Gemeinden genannt werden, welche ohne genügende Gründe nicht die minimale Schulzeit einhalten. Die Schulkommissionen, welche sich zahlreiche Unterlassungen von Anzeigen haben zu Schulden kommen lassen, sind unter Androhung strenger Maßregeln für künftige ähnliche Fälle an ihre Pflicht gemahnt worden.

Schulnachrichten.

Zürich. Bekanntlich hat bei der letzten Neubestellung des Regierungsrathes am Platze des Hrn. Sieber Hr. Ziegler das Erziehungswesen übernommen. Nun droht dem Kanton der Verlust des neuen Leiters der wichtigen Direktion, da Herr Ziegler seinen Austritt aus der obersten Exekutivbehörde genommen hat. Die Lehrerschaft macht nun ihrerseits alle Anstrengungen, um Hrn. Ziegler dem Erziehungswesen zu erhalten. Eine Adresse, ausgehend von der Vorsteherchaft der Schulsynode, legt Hrn. Ziegler namentlich an's Herz, wie wichtig es sei, daß bei den in der Bundesversammlung beginnenden Diskussionen über die Ausführung des Schulartikels Hr. Ziegler in der Eigenschaft des Erziehungsdirektors des Kantons Zürich mitwirke. Die Adresse wird zahlreich unterzeichnet, und wenn irgend etwas, so wird diese Massendemonstration des Lehrerstandes Eindruck auf Hrn. Ziegler machen. Aber ich fürchte, meint der Korresp. des „Bund“, daß auch das ihn nicht zur Venderung seines Entschlusses bewegen wird. (War für letzte Nummer gesetzt.)

Hr. Ziegler hat seither seine Demission zurückgenommen und verbleibt also an der Spitze des zürcherischen Erziehungswezens.

— Wir haben nachzutragen, daß der Kantonsrath am 5. Juli den Erziehungsrath neu bestellt hat in den Hh. Pfarrer Zollinger, Rektor Frei, Dr. Dubé, Prof. Huguenin. Dazu kommen außer dem Hrn. Erziehungsdirektor noch die Hh. Sekundarlehrer Näf und Prof. Sal. Bögelin, welche von der Schulsynode gewählt und vom Kantonsrath bestätigt wurden. — Bei dem Wahlgeschäft im Kantonsrath haben die Demokraten eine bedeutende Niederlage erlitten, indem sie bloß einen Vorschlag (Huguenin) durchbrachten, die übrigen Plätze (Hug, Egg und Voghard) den Liberalen überlassen mußten. Tragisch gestaltete sich im Verlauf der Wahloperation das Schicksal des Hrn. Prof. Hug, der von seiner Partei durch sämtliche Strutininien der ersten drei Wahlgänge hartnäckig hochgehalten, aber von der Gegenpartei eben so hartnäckig mit einer geringen Majorität aus dem Felde geschlagen wurde. Erst im vierten Wahlgange, als es sich um die Wahl des letzten Mitgliedes handelte, — ließen ihn auch die Demokraten fallen und warfen sich auf Huguenin, den sie im 4. Strutinium mit 4 Stimmen Mehr endlich auch durchbrachten.

Der Erziehungsrath besteht nun aus 3 Demokraten, 3 Liberalen und dem Erziehungsdirektor, dessen Bedeutung bei dieser Sachlage um so mehr in's Gewicht fällt.

Deutschland. Einer amtlichen Statistik des preussischen Schulwesens zufolge verhält sich die Zahl der Schüler von Elementarschulen zu der von höhern Lehranstalten wie 94:6. Das Volksschulwesen in den Städten stellte sich amtlichen Erhebungen zufolge am 1. Sept. 1874 folgendermaßen: Vorhanden waren 15,125 Lehrer und 2065 Lehrerinnen. Von diesen Lehrern hatten 6 ein jährliches Baareinkommen von noch nicht 100 Thlr.; ferner existirten 8 Stellen mit 100 bis 125 Thlr. Gehalt, 59 Stellen mit 126 bis 150 Thlr. u. s. w., endlich 85 Stellen mit über 1000 Thlr. Gehalt.

— Sachsen. Das neue Schulgesetz macht bekanntlich auch die Errichtung von Fortbildungsschulen allen Gemeinden zur Pflicht und es ist erfreulich, daß man hier mit großem Eifer an die Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmung geht, jedenfalls mit einer Frucht der Thätigkeit der neu eingesetzten Bezirks-Schulinspektoren. Im Schulinspektionsbezirk Zittau gibt es keinen einzigen Ort mehr, wo nicht bereits die bezüglichen Beschlüsse gefaßt wären, in den meisten Gegenden ist man weit über das Minimum hinausgegangen; noch weiter ist die Angelegenheit im Schulbezirk Bautzen vorgerückt, wo allenthalben die Fortbildungsschulen ins Leben getreten sind, bisweilen unter Vereinigung mehrerer benachbarten Schulgemeinden zu einer Fortbildungsschule. Dagegen hat man sich nur in einer einzigen

Gemeinde entschlossen, auch für Mädchen eine Fortbildungsschule zu errichten.

Frankreich. In einem Berichte, den Herr Levasseur über den Volksschulunterricht in Frankreich veröffentlicht hat, werden folgende statistische Data angegeben: Frankreich hat 4,722,000 Schulkinder in 70,000 Schulen; auf 500 Einwohner kommt eine Schule, auf 100 Einwohner 13 Schüler. Für den Unterricht wurden bisher 4%, von jetzt an 5% vom Budget (über 68 Millionen) verwendet. Die Zählung von 1872 ergab 30% des Lesens und Schreibens Unkundige. Von den 20jährigen ausgeschobenen jungen Männern waren 19% ohne jede Schulbildung. Von den Departements sind Morbihan, Ille et Vilaine, Finistère, Côtes du Nord, Indre, Allier, Cher, Corrèze, Nièvre, Corfica am weitesten zurück, Jura, Haute-Marne, Mosel, Doubs, Vogesen, Aube am weitesten vorgekommen. Eine Linie von der Bai von Mont Saint-Michel zum Eintritt der Saône in das Saône- et Loire-Departement und von hier zur Rhönemündung theilt Frankreich in eine über den Durchschnitt (30%) hinausgehende und eine unter ihm zurückbleibende Hälfte. Nach Herrn Levasseur sind die Verhältnisse an dem ungleichen Bildungszustande Schuld: gerade die Bevölkerungen, welche sich vom 4. bis 9. Jahrhundert durch die wiederholten fremden Invasionen erneut haben, sind den unberührt gebliebenen überlegen. Herr Levasseur spricht sich gegen die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und gegen den Schulzwang aus. Nicht der Schulzwang, sondern der Protestantismus machte die Deutschen zum intelligentesten Volke. Spanien und Griechenland hätten den Schulzwang, derselbe sei jedoch fruchtlos, wo er von den Sitten nicht gestützt werde.

— In einem Artikel des „Journal des Debats“ über die gegenwärtige Lage des französischen Universitätswesens macht Hr. Paul Leroy-Beaulieu folgende interessante Angaben:

„Das dreiköpfige Ministerium für Unterrichtswesen, Schöne Künste und Kultus verfügt über einen Jahreskredit von Fr. 97,169,000, etwa 8 Millionen mehr als im Jahr 1871. Von diesen 97 Millionen entfallen 54 auf die Kultusabtheilungen, 6 1/2 auf die Abtheilung der Schönen Künste und nicht ganz 37 Millionen für den öffentlichen Unterricht. Demnach beläuft sich die Jahresausgabe des französischen Staats für die Schulbildung seiner Angehörigen auf 1 Fr. per Einwohner. Für alle höhern Unterrichtsanstalten zusammen ist eine Summe von 8,350,000 Fr. ausgeworfen, doch geht über die Hälfte dieses Betrags wieder für Matrifelgebühren, Kollegienelder u. s. w. ein, so daß der Universitätsunterricht den Staat kaum 4 Millionen, also etwa 10 Cts. per Einwohner, zu stehen kommt. „Er gibt“, sagt Hr. Leroy-Beaulieu, „mehr für die Gestüte aus, denn diese kosten ihn nach Abzug aller Einnahmen 5,700,000 Fr. Frankreich bietet der Welt somit das seltsame Schauspiel eines Landes, welches 5,700,000 Fr. darauf wagt, um Hengste, und etwa 4 Millionen um Professoren, Gelehrte, Laboratorien u. s. w. zu haben.“ Ueberall läßt die Besetzung der Lehrstühle und die Ausstattung der Anstalten zu wünschen, überall herrscht die unbegreiflichste Knauferei und Paris hat in dieser Hinsicht wenig vor den Departements voraus.

— Die französische Nationalversammlung hat Mitte Juli mit 316 gegen 260 Stimmen ein Gesetz angenommen, das die sog. Freiheit des höhern Unterrichts wahren soll, in Wirklichkeit aber von seinen Urhebern, Dupanloup an der Spitze, dazu bestimmt ist, der Kirche in Zukunft neben dem bisherigen Unter- und Mittelschulwesen auch noch die höhern Schulen in die Hand zu geben.

Was Frankreich auf dem Gebiete der Volksschule leistet oder vielmehr nicht leistet, hatten wir in der Schweiz während der Internirung der Bourbakiarmee zu beobachten genugsam Anlaß. Es ist das ein Krebsgeschaden des Landes, der an seinem innersten Mark frißt und auf dessen Abhülfe man je länger je

weniger hoffen darf. Entweder keine Schule oder eine geistliche Schule — das ist so ziemlich die Signatur der Gegenwart. Vermochte doch nicht einmal die Nationalversammlung von 1789 Brezche zu schießen, die bei der Aufhebung der Mönchsorden die merkwürdige Ausnahme für diejenigen derselben zuließ, die dem Jugendunterricht gewidmet waren. Es ist das kaum anders zu erklären, als daß tatsächlich kein anderer Unterricht da war, also keiner, der hätte in die Lücke treten können. Und von der ganzen Bewegung, die sich bis zum Jahr 1850 in andern Ländern auf dem Gebiete des Schulwesens vollzogen hatte, konnte oder wollte man in Frankreich keine Notiz nehmen. Denn in jenem Jahre, während der zweiten Republik, wurde ein Gesetz erlassen, welches den Schulunterricht in dem Sinne frei gab, daß es die staatliche Aufsicht über die Privatschulen auf ein Minimum reduzierte, die bestehenden bischöflichen Anstalten beibehielt, den Orden das Recht gab, Schulen zu gründen und den Titel des Priesters sowie die Ordensangehörigkeit als Fähigkeitszeugniß zum Lehrerberuf anerkannte. Die staatliche Inspektion wurde beschränkt auf die Administrationen, die Gesundheitspflege, sowie darauf, daß der Unterricht nichts gegen die Gesetze oder die Sittlichkeit Widerlaufendes enthalte. Tatsächlich und von Staatswegen wurden durch dieses Gesetz, soweit es noch nicht der Fall war, die Schulen dem Klerus ausgeliefert, der sich von jeder staatlichen Aufsicht frei machte. Die Folgen blieben nicht aus. Schon im Jahr 1850 war die Anzahl der nicht staatlichen Schulen, der sog. écoles libres, größer als diejenige der staatlichen. Aber während von dort an bis 1867 die letztern sich ungefähr gleich blieben, wurde die Schülerzahl der klerikalen Anstalten im gleichen Zeitraum verdoppelt.

Es ist nach dem Gefagten nicht zu wundern, wenn nach der Annexion von Elsaß-Lothringen es eine der ersten Maßregeln der deutschen Regierung war, mit den bisherigen Schulzuständen aufzuräumen; im April 1871 führte sie daher in den beiden Provinzen den obligatorischen Schulunterricht ein und durch das Gesetz vom 12. Februar 1873 wurde die Leitung und Aufsicht aller höhern und niedern Unterrichtsanstalten den Staatsbehörden unterstellt. Aber kaum waren die ultramontanen Abgeordneten Elsaß-Lothringens in den deutschen Reichstag eingetreten, so stellten sie den Antrag, die Neuerungen aufzuheben und die alten Zustände einzuführen. Der Antrag wurde natürlich verworfen, aber es ist interessant, aus dem Votum des Ministerial-Direktors Herzog einige Sätze zu vernehmen über die Wirkungen jenes französischen Gesetzes von 1850. Derselbe sagt u. A.:

„Auf dieser breiten Grundlage der sogenannten école libre hat der Klerus seinen Einzug in das Unterrichtswesen gehalten. Ich sage mit Recht, „sogenannte école libre“, denn der Gegensatz gegen die sogenannte öffentliche Schule wird so oft anders ausgedrückt. Das Wort hat dazu herhalten müssen, um die Schäden der Sache zu decken, und es ist das in außerordentlichem Maße gelungen. Unter den 1400 Lehranstalten Frankreichs gehören fast 1100 der Geistlichkeit an. Fast das gesammte höhere geistliche Unterrichtswesen, die höhern Töchter Schulen und Pensionate sind unter der Leitung von Schulschwestern. Öffentliche Seminararien zur Ausbildung von Lehrern bestehen im allergeringsten Umfange, und so weit sie bestehen, werden sie vorwiegend von geistlichen Orden geleitet. Das hat seinen guten Grund, denn das Gesetz gab die Möglichkeit, geistliche Lehrer an den Gemeindeschulen an die Stelle der Laienlehrer zu setzen. Das zu benutzen, hat man meisterhaft verstanden. Das Gesetz von 1850 erlaubt jeder Gemeinde von der bis dahin bestehenden Verpflichtung eine öffentliche Schule zu halten, sich dadurch frei zu machen, daß die Kinder unmittelbarer Eltern, die auf unentgeltlichen Unterricht Anspruch haben, in Privatschulen diesen Unterricht ebenfalls unentgeltlich empfangen. Da wurde einge-

setzt, und von hier aus ist es gelungen, eine große Anzahl von öffentlichen Schulen in „freie Schulen“ zu verwandeln. — Ich habe im Jahre 1867 im Kabinet des damaligen Unterrichtsministers eine Karte von Frankreich gesehen, auf welcher die verschiedenen Departements in allen Schattirungen von weiß bis schwarz farbig angelegt waren. Es wurde darauf graphisch dargestellt das Verhältniß derjenigen, die lesen und schreiben konnten zu den Analphabeten. In verhältnißmäßig günstigstem Lichte erschienen die rheinischen Departements. Von da ab nach Westen, nach Süden und Nordwesten sank die Farbe in nächtliches Schwarz. Als ich beiläufig auf die glückliche Lage des Elsaßes hindeutete, wurde mir erwidert, das käme von den nahen Beziehungen zu Deutschland und zu der Schweiz und von den Wirkungen des Protestantismus. Dem Elsaß diese bessere Lage zu erhalten, um die guten Keime, die unzweifelhaft vorhanden waren und sind, zu pflegen und zu entwickeln, dazu sind die Gesetze und Verordnungen erlassen worden, deren Beseitigung die Herren Antragsteller verlangen. Die deutsche Regierung hat es für nötig gehalten, die Eröffnung neuer Schulen ihrer Genehmigung zu unterstellen, sie hat für nötig gehalten, in den vorhandenen Schulen auch den technischen Betrieb unter ihre Aufsicht zu stellen; sie hat es für nötig gehalten, Keinem die Erlaubniß zur Ertheilung des Unterrichts zu geben, der seine Befähigung nicht nachgewiesen hat.“

Wenn man bedenkt, daß es der ganzen Energie der deutschen Regierung bedurfte, um in Elsaß-Lothringen die Schule dem Klerus wieder zu entreißen und derselben staatlichen Charakter zu verleihen, so mag man daraus eine Wahrscheinlichkeitsberechnung für die Chancen aufstellen, welche ein gleiches Vorgehen Seitens einer französischen Regierung gegenüber ganz Frankreich haben würde, vorausgesetzt, daß es überhaupt einer Regierung ernstlich einfallen sollte, in diesem Sinn vorzugehen. Denn gegenwärtig marschirt man gerade nach der entgegengesetzten Richtung. (Schluß folgt.)

Kreissynode Bern-Land.

Donnerstag den 12. August, Vormittags 9 Uhr, in der Waldeck.

Traktanden.

1. Referat über einseitige und wahre Bildung.
2. Synodal- und Vorstandswahlen.

Freundlich ladet dazu ein

Der Vorstand.

Kreissynode Burgdorf.

Samstag den 28. August, Nachmittags 1 Uhr, im Sommerhaus in Burgdorf.

Traktanden.

1. Wahl der Synodalen und des Vorstandes.
2. Thätigkeitsbericht und Rechnungslage.
3. Besprechung über einen abzuhaltenden Turnfuss.

Synodalheft mitbringen.

Der Vorstand.

Kreissynode Aarwangen.

Sitzung, Mittwoch den 11. August, Nachmittags 1 Uhr im Schulhause zu Langenthal.

Traktanden.

1. Probelektion in der Heimatkunde.
2. Synodalwahlen.
3. Vorstandswahlen.

Soeben erscheint:

Niederhalle für Schulen und Frauenchöre, III. Heft (10 Lieder). Preis per Ex. 20 Ct., 1½ Sgr., von Heft I und II wird, so weit der Vorrath reicht, das Ex. zu 15. Ct. abgegeben.

Biel, August 1875.

Musikalienhandlung
F. Schneeberger.